

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 610



Designkleber DK-Faser

FASERHALTIGER DISPERSIONS-KLEBSTOFF



Anwendungsbereich:	Multifunktionaler faserhaltiger Dispersionsklebstoff für PVC-Beläge in Bahnen und Fliesen, LVT-Designbeläge, CVBeläge, Linoleum, Gummibeläge mit glatter Oberseite (DIN EN 1817, DIN EN 1816, DIN EN 14521, DIN EN 12199).
Besondere Vorteile:	<ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftlich • kurze Ablüftezeit • hohe Anfangsklebkraft • besonders streichfähig
Basis:	Kunstharz-Dispersion
Farbe:	Beige-weiß
Viskosität:	Streichfähig
Spez.-Gewicht:	1,25 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur:	Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 75 %
Ablüftezeit:	ca. 5 Minuten, je nach raumklimatischen Bedingungen
Einlegezeit:	ca. 20 Minuten, je nach raumklimatischen Bedingungen
Empfohlene Spachtelzahnung:	TKB-Zahnform A 2 - Verbrauch: ca. 300 g/m ² TKB-Zahnform B 1 - Verbrauch: ca. 360 g/m ² TKB-Zahnform B 2 - Verbrauch: ca. 600 g/m ² Auf eine ausreichende Benetzung der Belagrückseite ist zu achten. Grob strukturierte Klebeflächen erfordern eine grobere Spachtelzahnung mit entsprechendem Mehrverbrauch.
Reinigungsmittel:	Für nicht ausgehärteten Klebstoff: Wasser
Belastbar:	Ab 24 Stunden
Eignung bei Stuhlrollenbelastung:	Ja (Rollen nach DIN EN 12 529)

bitte wenden !

Eignung auf Fußbodenheizung:	Ja - Entsprechendes Merkblatt und ergänzende Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.
Vorbereitung des Untergrundes:	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18365 "Bodenbelagarbeiten" insbesondere eben, dauer trocken, sauber, rissfrei, zug- und druckfest sein und ist fachgerecht zur Verlegereife vorzubereiten. Hierfür geeignete Grundierungen und Spachtelmassen aus unserem Sortiment einsetzen. Gussasphaltestriche und andere nicht saugfähige Untergründe grundsätzlich in mindestens 2 mm Schichtdicke überspachteln.
Verarbeitung:	<p>einzA Designkleber DK-Faser wird mit einem Spachtel mit geeigneter TKB Zahnung gleichmäßig auf den Untergrund aufgetragen. Je nach Bodenbelag muss ggf. eine kurze Ablüfzeit vorgeschaltet werden. Den Bodenbelag in das halb nasse Klebstoffbett einlegen und gründlich anreiben/ anwalzen (50 kg Gliederwalze). Nach 30-40 Minuten Bodenbelag nochmals anreiben/anwalzen (50 kg Gliederwalze). Thermisches Verschießen der Fugen frühestens nach 24 Stunden vornehmen. Beachten Sie die Hinweise der Belaghersteller, insbesondere auch in Bezug auf das Klimatisieren der Beläge. HINWEIS: LVT-Designbeläge sind zur Vermeidung von Resteindrücken in das halb nasse (Fingertest) Klebstoffbett einzulegen. Die Klebstoffrippe wird dabei vollständig zerdrückt, so dass ein geschlossener und ebener Klebstofffilm entsteht</p> <p>BESONDERE HINWEISE: Bei Gummibelägen ab 3 mm Stärke ist die TKB-Zahnung B1 einzusetzen. Bei der Verlegung von dünneren Belägen und bei Überschreiten der Einlegezeit kann sich die Spachtelzahnung auf der Oberseite markieren. Ansprüche daraus schließen wir ausdrücklich aus. Bei erhöhter thermischer Belastung empfehlen wir den Einsatz von 1-K-Hybrid Klebstoff oder 2-K-PU-Klebstoff. Beachten Sie die Hinweise der Belaghersteller.</p>
Liefergebände:	13 kg Eimer (33 Stück pro Palette)
Lagerung:	Vor Frost schützen! 12 Monate lagerfähig.
GISCODE:	D1 – lösemittelfrei gemäß TRGS 610
GEV-EMICODE:	EC 1 PLUS – sehr emissionsarm

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anfordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.